Debeka
Bausparkasse AG

Produktinformationsblatt zum Bausparen Tarif BS4

Produkt-bezeichnung	Bausparvertrag Tarif BS4
Produktart	Bausparen
Anbieter	Debeka Bausparkasse AG 56054 Koblenz Telefon-Nr. (02 61) 94 34 - 0 www.debeka.de
Produkt-beschreibung	Bausparen ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme von mindestens 12.000 Euro ab. Vor der Markteinführung muss die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jeden Bauspartarif genehmigen. In der Sparphase stellt der Bausparer der Bausparkasse Geld zur Verfügung, das verzinst wird. Hat er mindestens 50 Prozent der Bausparsumme angespart und eine Bewertungszahl von mindestens 1.200 Punkten erreicht, wird der Vertrag zuteilungsreif. Der Termin der Zuteilung darf laut Bausparkassengesetz nicht vorab genannt werden. Hat der Bausparer die Zuteilung angenommen, kann er sich sein Guthaben auszahlen lassen. Außerdem hat er - nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung - einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben. Voraussetzung ist, dass dieses Darlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet wird. Der Darlehenszins ist von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig.
Risiken	• kein Kursrisiko • geringes Kapitalverlustrisiko *Durch die Zugehörigkeit der Debeka Bausparkasse AG zu der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind Bauspareinlagen von Privatpersonen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert.* • kein Zinsänderungsrisiko • kein Fremdwährungsrisiko
Verzinsung (Sparphase)	Basis: 0,30 Prozent p.a. Verzichtet der Bausparer nach der Zuteilung auf das Darlehen, erhält er einen höheren Guthabenzins, einen sogenannten Zinsbonus. Voraussetzung ist, dass der Vertrag schon mindestens sieben Jahre gelaufen ist und der Darlehensanspruch mindestens 1.000 Euro beträgt. Durch den Zinsbonus erhöht sich die Grundverzinsung rückwirkend auf bis zu 1,00 Prozent p.a. Sie endet mit der ersten Auszahlung aus dem Bausparguthaben des zugeteilten bzw. wieder bereitgestellten Bausparvertrags - spätestens jedoch nach Ablauf von 12 Vertragsjahren. Die genaue Höhe ist abhängig von einem Referenzzinssatz und wird jährlich neu festgelegt. Den Zinsbonus zahlen wir nicht für vor- und zwischenfinanzierte Verträge. Kein Anspruch auf den Zinsbonus besteht bei Vertragsänderungen wie Teilungen, Zusammenlegungen, Ermäßigungen und Erhöhungen von Bausparverträgen. Auch wenn der Bausparvertrag abgetreten oder verpfändet ist, entfällt der Zinsbonus. Das gilt für Verträge mit einem Vertragsbeginn ab dem 1. Januar 2018. Das gilt jedoch nicht für Erhöhungen von Bausparverträgen im Rahmen der Option "Jugendbonus". Einzelheiten dazu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge - Tarif BS4. Verzichtet der Bausparer nach der Zuteilung auf das Darlehen, erstattet die Bausparkasse außerdem 25 Prozent der Abschlussgebühr. Voraussetzung ist auch hier, dass der Vertrag schon mindestens sieben Jahre gelaufen ist und der Darlehensanspruch mindestens 1.000 Euro beträgt. Berechnungsgrundlage ist die Bausparsumme zum Zeitpunkt des Darlehensverzichts.

Konditionen (Darlehensphase)

Der Bausparer hat die Wahl zwischen folgenden Darlehenskonditionen:

	Sollzins	Effektiver Jahreszins
Grundvariante	2,55 % p.a.	2,70 - 2,78 % p.a.
Alternative 1	1,95 % p.a.	2,15 - 2,29 % p.a.
Alternative 2	1,40 % p.a.	1,66 - 1,90 % p.a.

Die auf das Bauspardarlehen zu entrichteten Tilgungsbeiträge sind abhängig von der Höhe des gewählten Sollzinssatzes und der Bewertungszahl am Bewertungsstichtag. Einzelheiten sind den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge - Tarif BS4 (ABB) zu entnehmen.

Kosten

Abschlussgebühr: 1 Prozent der Bausparsumme

Für die Kündigung eines Bausparvertrages fallen keine Kosten an, sofern der Bausparer eine Wartezeit von drei Monaten einhält. Bei vorzeitiger Auszahlung wird ein Diskont in Höhe von 1,5 Prozent vom Guthaben eingehalten.

Verfügbarkeit des Guthabens

Das Sparguthaben ist nach einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit verfügbar.

Besteuerung

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf staatliche Förderung (z. B. Wohnungsbauprämie oder Arbeitnehmer-Sparzulage). Die Zinserträge des Bausparguthabens unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen.

Zur Klärung steuerlicher Fragen sollte eine/r Angehörige/r der steuerberatenden Berufe eingeschaltet werden.

Sonstiges

Dem Bausparer stehen grundsätzlich mit Zustimmung der Bausparkasse mehrere Wahlmöglichkeiten offen, wie beispielsweise die Änderung der Bausparsumme oder die Anpassung der Höhe der Sparrate. Der Vertrag kann mit Zustimmung der Bausparkasse auch auf Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung oder eingetragene Lebenspartner des Bausparers übertragen werden.

Weitere Informationen können Sie den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge - Tarif BS4 (ABB) sowie dem Europäischen Standardisierten Merkblatt (ESIS) bzw. den Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (ESI) für Bauspardarlehen entnehmen.